



# Mitterdorfer GEMEINDENACHRICHTEN

AMTLICHE MITTEILUNG NR. 3-2/2017

[www.mitterdorf-raab.at](http://www.mitterdorf-raab.at)



*Ein frohes  
und  
gesegnetes  
Osterfest...*

... wünschen der Bürgermeister Franz Kreimer, der gesamte Gemeinderat  
und die Bediensteten der Gemeinde Mitterdorf an der Raab.

Wir sind für Sie erreichbar unter: GEMEINDE MITTERDORF AN DER RAAB | Mitterdorf 5 | 8181 Mitterdorf an der Raab  
Tel.: 03178/5150 | Fax: -4 | E-Mail: [gde@mitterdorf-raab.steiermark.at](mailto:gde@mitterdorf-raab.steiermark.at) | [www.mitterdorf-raab.at](http://www.mitterdorf-raab.at)

## AMTSSTUNDEN GEMEINDEAMT

Montag, Dienstag, Freitag: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

---

AM KARFREITAG, DEM 14. APRIL 2017 FINDEN KEINE KANZLEISTUNDEN STATT.  
DAS KANZLEITEAM IST AB DIENSTAG, DEM 18. APRIL 2017 WIEDER UM SIE BEMÜHT.

# INFO RUND UM DAS *Brauchtumsfeuer!*

BRAUCHTUMSFEUER  
SIND FEUER IM RAHMEN  
VON BRAUCHTUMS-  
VERANSTALTUNGEN,  
DIE AUSSCHLISSLICH  
MIT TROCKENEM,  
BIOGENEM MATERIAL  
BESCHICKT WERDEN.

ALS SOLCHE FEUER  
GELTEN:

*Osterfeuer* (am Karsamstag, 15. April 2017):

- das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostersonntag zulässig.

*Sonnwendfeuer* (am Mittwoch, 21. Juni 2017):

- da der 21. Juni nicht auf einen Samstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am nachfolgenden Samstag, den 24. Juni 2017, zulässig.

*Feuer im Rahmen regionaler Bräuche*

- ... die das Abheizen eines Feuers beinhalten, wenn sie auf eine langjährige, gelebte Tradition mit eindeutigem Brauchtumshintergrund verweisen können (diese Feuer sind bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen!).

BEI HOHER OZONBELASTUNG SIND ZUSÄTZLICHE VERBOTE  
MÖGLICH. EIN AUSWEICHEN AUF DEN SOGENANTEN  
„KLEINEN OSTERSONNTAG“, IST NICHT ZULÄSSIG!

